

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Breege

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 01.12.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Haus des Gastes in Breege, Wittower Straße 5, 18556 Breege OT Juliusruh

---

#### Anwesend

Vorsitz  
Arno Vetterick

Mitglieder  
Stefan Galle  
Werner Krüger  
Bert Kunath  
Elias Plambeck  
Uwe Repenning  
Jens Steinfurth  
Anita Trillhaase-Rader  
Andreas Wagner

Protokollant  
Christine Meinert

**Gäste:**

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
  - 6.1 Leitbild der Gemeinde Breege 013.07.133/21
  - 6.2 wesentliche Produkte der Gemeinde Breege 013.07.134/21
  - 6.3 Antrag zur Einrichtung von Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43 Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Parkflächen Wieker Weg 16 bis 18 b 013.07.137/21
  - 6.4 Annahme einer Spende 013.07.140/21
  - 6.5 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breege 013.07.130/21
  - 6.6 Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Breege 2022 - 2026 013.07.141/21
  - 6.7 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Breege 013.07.142/21
- 7 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2022
- 8 Fragen und Hinweise der Gemeindevorsteher
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## **nicht öffentlicher Teil**

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2021
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil

- 13 Grundstücksangelegenheiten
- 13.1 Kostenfreie Übertragung der Flurstücke 108/52 und 108/54, Gemarkung Breege, Flur 1 zugunsten der Gemeinde Breege 013.07.135/21
- 14 Bauangelegenheiten
- 14.1 Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung/ Umbau Hotel „Atrium“ zu einer Vater-Mutter-Kind-Kureinrichtung 013.07.132/21
- 14.2 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Appartementhauses mit 8 Ferienwohnungen (6 Ferienwohnungen barrierefrei, 5 Ferienwohnungen barrierearm) mit Antrag auf Abweichung „Villa Louisa“ 013.07.138/21
- 14.3 Neubeteiligung - Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses als Zweitwohnsitz, hier: Anhörung im Widerspruchsverfahren zum Ablehnungsbescheid v. 28.04.2021 013.07.139/21
- 14.4 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von Mehrfamilienwohnhäusern mit 8 Eigentumswohnungen 013.07.145/21
- 15 Vergabeangelegenheiten
- 15.1 Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Treppe hinter dem Forsthaus Gelm 013.07.136/21
- 15.2 Vergabe von Bauleistungen zur "Sanierung des Damen- und Herren WC im Hafenmeistergebäude Breege" 013.07.143/21
- 15.3 Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen im Hafen Breege 013.07.144/21
- 16 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

# **Protokoll**

## **öffentlicher Teil**

---

### **1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

---

### **2      Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

---

### **3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2021**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 01. September 2021 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **4      Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet über die Bauarbeiten am Bürgersteig, der vom Haus des Gastes bis Einfahrt Ringstraße erneuert wird. Die beauftragte Firma SAW hat den Baubeginn diese Woche angezeigt, bis Weihnachten ist die Fertigstellung geplant.

Der Radweg durch die Schaabe wurde zum Teil abgefräst, so dass die größten Schäden grob beseitigt wurden. Der Radweg soll vermessen und dann dem Straßenbauamt übergeben werden. Dafür hat die Gemeinde auch Mittel in die Haushaltsplanung eingestellt. Allerdings wird die Klärung der Eigentümerfrage noch viel Zeit in Anspruch nehmen

---

### **5      Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

---

### **6      Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

#### **6.1     Leitbild der Gemeinde Breege**

**013.07.133/21**

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Das Leibild spiegelt die wesentlichen Merkmale und die langfristige Zielausrichtung der Gemeinde Breege dar.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt das folgende Leibild für die Gemeinde Breege.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.2 wesentliche Produkte der Gemeinde Breege** **013.07.134/21**

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Bei den wesentlichen Produkten handelt es sich, um besonders gekennzeichnete Produkte, für welche Ziele und Kennzahlen gebildet und ausgewertet werden.

Die wesentlichen Produkte werden bei jedem Haushaltsbeschluss neu bestimmt bzw. bestätigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt, die in der Übersicht gekennzeichneten Produkte als die wesentlichen Produkte der Gemeinde Breege.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.3 Antrag zur Einrichtung von  
Verkehrseinrichtungen gem. §§ 39 - 43  
Straßenverkehrsordnung (StVO); hier:  
Parkflächen Wieker Weg 16 bis 18 b**

**013.07.137/21**

Ein Anwohner der Straße „Wieker Weg“ begeht die Einrichtung von sechs öffentlich gekennzeichneten Parkflächen entlang der Straße „Wieker Weg 16 a/b und 18 a/b“. Aufgrund der neu eingerichteten Halteverbotszone entlang der Straße „Wieker Weg“ können die Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich nicht mehr parken. Der Anwohner bemängelt, dass keinerlei öffentliche Parkplätze in dem beantragten Bereich durch die Gemeinde Breege zur Verfügung gestellt werden. Der Anwohner beruft sich darauf, dass weder Pflegedienste, Rettungskräfte, Handwerker, Hausmeisterdienste und Personen mit Schwerbehinderungen in dem Bereich parken können. Die Prüfung des Amtes Nord-Rügen hat ergeben, dass gerade Personen mit einem blauen Schwerbehindertenausweis auch in Halteverbotszonen bis zu drei Stunden (durch Auslegen des Parkausweises und der Parkuhr) parken dürfen, sofern keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die Rettungskräfte, Polizei, Feuerwehr, Müllabfuhr, Post etc. genießen Sonderrechte (vgl. §§ 35 und 38 StVO). Für alle weiteren Fahrzeuge, wie Hausmeister, Handwerker, ambulanter Pflegedienst hat jeder Anwohner, welcher diese Dienste in Anspruch nimmt, selbst bzgl. einer Parkmöglichkeit Sorge zu tragen. Dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Durch die Nachtragsanordnung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 21.09.2021 wurde bereits die Verkehrsbeschilderung 290.1-40 „eingeschränkte Halteverbotszone“ in Verbindung mit dem Zusatzzeichen 1053-30 „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ angeordnet und den Bauhof Breege umgesetzt. Das Amt Nord-Rügen empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Im gesamten Gemeindegemarkung sind ausreichend öffentliche Parkflächen vorhanden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Breege beschließt, den Antrag auf Einrichtung von Parkflächen entlang der Straße „Wieker Weg 16 a/b und 18 a/b“ abzulehnen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**6.4 Annahme einer Spende**

**013.07.140/21**

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme von Spenden. Bau GmbH Heinemann spendete für die Kita Breege/Juliusruh 3.000,00 Euro am 05.08.2021.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Breege beschließt die Annahme der Spende von 3.000,00 Euro von Bau GmbH Heinemann, Industriestraße 3 n 18528 Bergen auf Rügen. .

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.5 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breege**

**013.07.130/21**

Die geltende Satzung aus dem Jahr 2009 regelt einen Stufentarif, dem die Zusammenfassung der Steuerpflichtigen in Steuergruppen zugrunde liegt. Diese Staffelung nach Mietaufwandsgruppen führt zu einem degressiven Zweitwohnungssteuertarif, der nach der neuesten Rechtsprechung das Grundrecht auf Gleichbehandlung des Art.3 Abs.1 GG in seiner Ausprägung als Gebot der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verletzt. Es ist anerkannt, dass Zweitwohnungssteuersätze, die sich in einem Bereich zwischen 10 und 20 % des jährlichen Mietaufwands bewegen, keinen rechtlichen Bedenken unterliegen. Die Satzung der Gemeinde Breege wurde dahingehend überarbeitet und neu gefasst.

### **Beschluss:**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 584) beschließt die Gemeindevorvertretung Breege die als Anlage beigelegte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breege.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.6 Billigung der Kalkulation zur Satzung über die Erhebung der Kurabgabe der Gemeinde Breege 2022 - 2026**

**013.07.141/21**

Geändertzer Beschluss.

### **Beschluss:**

Gemäß § 22 Abs.3 Nr.11 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. d. Bek. vom 13.Juli 2011 (GVOBI.M-V S.777) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V Nr.7 S.146) und aus Gründen der Rechtssicherheit billigt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Breege die beiliegende Kalkulation der Kurabgabe sowie folgende Änderung der Abgabesätze:

	voll	ermäßigt
Hauptsaison (01.Mai bis 30.September)	1,80 €	1,45 € 1,50 €
Nebensaison (01.Oktober bis 30.April)	1,45 € 1,50 €	0,75 € 0,80 €
Hundehalter	0,60 € 0,80 € Jahresbetrag 21,- €	
Jahreskurabgabe	66,00 €	36,00 €

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	8	1	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.7 Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Breege**

**013.07.142/21**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zul. geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 584) beschließt die Gemeindevertretung Breege beiliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	7	1	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7 Sitzungstermine 1. Halbjahr 2022**

Folgende Sitzungstermine werden für die Sitzungen der Gemeindevertretung 2022 vorgeplant:

09. März

15. Juni

21. September

Donnerstag, 01. Dezember

---

**8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

---

**9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 18:19 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

---

Arno Vetterick

Protokollant:

---

Christine Meinert